

# Kirchenaustritt als Relilehrer/Konsequenz?

**Beitrag von „WillG“ vom 12. September 2017 23:07**

## Zitat von Stratham

Ich vermute im Schulamt anzurufen wird zu nichts führen!

Generell gilt: Wenn du eine schriftliche Antwort haben möchtest (- um ggf. auch Aussagen des Schulamts belegen zu können), musst du eine schriftliche Anfrage an das Schulamt richtigen. Darauf müssen sie dann entsprechend reagieren.

Allerdings kann das dauern. Außerdem muss das auf dem Dienstweg, also über den Schreibtisch deines Schulleiters, gehen.

Wenn du nicht selbst GEW-Mitglied bist, frag euren PR. Der kann, sofern er Mitglied ist, auch Anfragen formulieren.